

II-5546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**FERDINAND LACINA**  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/61-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 9. April 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Q376 IAB  
1992 -04- 10  
zu 2471 IJ

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger und Genossen vom 26. Februar 1992, Nr. 2471/J, betreffend Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die in den Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB) vorgesehene Ärztekommision ist aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen als außergerichtliche Schlichtungsstelle in dem ihr zukommenden Aufgabenbereich grundsätzlich eine bewährte und rechtlich unbestrittene Einrichtung. Die Ärztekommision entscheidet u.a. im Fall von Meinungsverschiedenheiten über Art und Umfang der Unfallfolgen oder darüber, in welchem Ausmaß die eingetretene Beeinträchtigung auf den Versicherungsfall zurückzuführen ist und über die Beeinflussung der Unfallfolgen durch Krankheit oder Gebrechen. Es handelt sich dabei ausschließlich um medizinische Sachverständigenfragen, von deren Beantwortung die Höhe der vom Unfallversicherer zu erbringenden Leistung abhängt. Während in einem Gerichtsverfahren der Versicherte das volle Kostenrisiko trägt, ist der Anteil des Versicherten an den Kosten der Ärztekommision auch im Fall des Obsiegens des Versicherers mit 1 % der für Tod und Invalidität zusammen versicherten Summe, höchstens jedoch mit 25 % des strittigen Betrages, begrenzt. Diese Kostenbegrenzung stellt für den Versicherten einen erheblichen Vorteil gegenüber dem Kostenrisiko eines Gerichtsverfahrens dar.

Wenn aber ein Versicherter zur Überzeugung gelangen sollte, daß keine Aussicht auf eine außergerichtliche Einigung besteht, so wäre in einem solchen Fall eine flexible Haltung der Versicherer aus der Sicht der Konsumenten begrüßenswert. Ich habe

- 2 -

daher unbeschadet der Tatsache, daß das Bundesministerium für Finanzen in dieser Angelegenheit rechtlich eine nachträgliche Änderung der aufsichtsbehördlich genehmigten AUVB nicht erwirken kann, veranlaßt, daß derartige Überlegungen dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs zur Kenntnis gebracht werden. Einer diesbezüglich nach Befassung der zuständigen Gremien dieses Verbandes dem Bundesministerium für Finanzen zugeleiteten Stellungnahme ist nun zu entnehmen, daß den die Unfallversicherung betreibenden Versicherungsunternehmungen empfohlen werden wird, im Falle des ausdrücklichen Wunsches eines Kunden auf die zwingende Anrufung der Ärztekommision zu verzichten.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. G. ...' or similar, written in a cursive style.

**BEILAGE****ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen.

betreffend Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Schließt ein Versicherungsnehmer einen privaten Versicherungsvertrag ab, unterwirft er sich damit auch den Versicherungsbedingungen. Diese sehen unter anderem vor, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherer und Versichertem zwingend ein Verfahren vor der Ärztekommision durchzuführen ist. Erst nachdem sich der Versicherte dem Verfahren vor der Ärztekommision unterworfen hat, hat er die Möglichkeit, sich zur Durchsetzung seines Rechtes an die ordentlichen Gerichte zu wenden.

Die unterzeichneten Abgeordneten begrüßen grundsätzlich die Einrichtung außergerichtlicher Schlichtungsstellen. Wünscht aber ein Versicherter ohne Umweg über die Ärztekommision direkt die Gerichte mit seiner Angelegenheit zu befassen, so sollte ihm dies möglich sein. Die Ärztekommision soll also eine rein freiwillige Einrichtung sein, deren Befassung nicht obligatorisch vorgeschrieben sein darf.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

**ANFRAGE**

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die obligatorische Inanspruchnahme der Ärztekommision bei Streitfällen zwischen Versicherungsnehmern und Versicherungen durch eine freiwillige ersetzt wird?